

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Gibt es auch in Bremen eine Personendatenbank der Polizei über die Fußballfanszene?

In mehreren Bundesländern wurden in den vergangenen Monaten personenbezogene Datenbanken der Polizeien bekannt, die als sogenannte „SKB-Datenbanken“ (Szenekundige Beamte- Datenbanken) parallel zur umstrittenen Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ betrieben werden. Die Hamburger SKB-Datenbank trägt beispielsweise den Titel „Gruppen- und Szenegewalt“, 2015 waren über 2000 Personen gespeichert. In den bis dahin geheim gehaltenen SKB-Datenbanken sind Personenmerkmale gespeichert, die weit über die Errichtungsanordnung der „Datei Gewalttäter Sport“ hinausgehen und datenschutzrechtlich äußerst zweifelhaft sind.

Wir fragen den Senat:

1. Existiert bei der Polizei Bremen parallel zur Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ eine den bekannt gewordenen Datenbanken auf Landesebene entsprechende Personendatenbank (nachfolgend „SKB-Datenbank“ genannt)?

Wenn ja:

- a) Seit wann?
 - b) Wie viele Personen sind dort gegenwärtig eingetragen (bitte nach Fanszenen von Vereinen aufschlüsseln)?
 - c) Welche Löschfristen gelten für Speicherungen und wie viele Einträge wurden im vergangenen Jahr gelöscht?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt(e) die Einrichtung bzw. das Führen der „SKB-Datenbank“, wurde eine etwaige Errichtungsanordnung in den parlamentarischen Gremien zur Kenntnis gegeben, wenn nein: warum nicht?
 3. Nach welchen von wem festgelegten Kriterien wird eine Person in die „SKB-Datenbank“ eingetragen?
 4. Welche Daten eingetragener Personen werden in der „SKB-Datenbank“ gespeichert und welche weiteren Kategorien sind in der Datenbank vorgesehen?
 5. Werden sogenannte Kontakt- und Begleitpersonen gespeicherter Personen erfasst und gespeichert?
 6. Wie hoch ist der Anteil eingetragener Personen, über die keine Mitteilungen über Verurteilungen vorliegen, an der Gesamtzahl aller Eingetragenen?
 7. Wer hat Zugriff auf die „SKB-Datenbank“ und wie viele Zugriffe gab es im vergangenen Jahr?
 8. Findet ein Austausch von gespeicherten Daten mit Polizeien anderer Bundesländer bzw. der Bundespolizei statt? Wenn ja, in welcher Form?

9. Werden in der „SKB-Datenbank“ gespeicherte Personen über Aufnahme in und/oder Löschung aus der Datei informiert?
- Wenn ja, wann und in welcher Form?
 - Wenn nein, warum nicht?
10. Am 20. Februar 2013 beschloss die Bremische Bürgerschaft den Antrag „Datei „Gewalttäter Sport“ endlich rechtsstaatlich neu gestalten!“ (Drs. 18/757):

„Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. sich auf Bundesebene für eine Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) mit der folgenden Zielrichtung einzusetzen:

a) Einer deutlichen Klarstellung, dass ein Eintrag erst bei einem konkreten Anfangsverdacht gegen eine bestimmte Person und nach formeller Eröffnung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens erfolgen darf. Insbesondere darf § 8 Abs. 4 BKAG nicht die Möglichkeit eröffnen, auch Eintragungen von Personen in die Datei „Gewalttäter Sport“ vorzunehmen, die sich lediglich in einer Fangruppe bewegen, in der die Polizei „bekannte Gewalttäter“ erkennt.

b) Im Fall der Anlage oder Änderung eines Datensatzes in der Datei „Gewalttäter Sport“ ist der betroffenen Person das Recht auf umgehende Information einzuräumen, sofern hierdurch nicht der Erfolg eines Ermittlungsverfahrens gefährdet wird.

c) § 8 Abs. 3 BKAG dahingehend zu ändern, dass bei einem rechtskräftigen Freispruch, der unanfechtbaren Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens oder der nicht nur vorläufigen Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung ohne weitere Voraussetzungen eine sofortige Löschung des entsprechenden Datensatzes zu erfolgen hat.

2. zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, bis zur Änderung des BKAG die beschriebenen Ziele durch landesrechtliche Maßnahmen umzusetzen.

3. der staatlichen Deputation für Inneres und Sport innerhalb eines Jahres über das Erreichte zu berichten.“

Hat der Senat der Deputation für Inneres gemäß Beschlusspunkt 3 einen entsprechenden Bericht zugeleitet? Wenn nein: Warum nicht?

11. Im Koalitionsvertrag 2015-2019 heißt es: „Wenn die Polizei Erkenntnisse über vermeintliche oder tatsächliche Beteiligte von Straftaten in ihren Informationssystemen festhält, sollen die Betroffenen künftig hierüber informiert werden, sofern dies die Ermittlungen nicht gefährdet.“ (Seite 79) Welchen Umsetzungsstand hat dieses Vorhaben und bis wann wird mit einer Umsetzung gerechnet?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.